

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 13.11.2025**

Zu TOP: 7.3

Situation der Stralsunder Stadtteiche

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: gAF 0002/2025

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Zustand der Stralsunder Stadtteiche und deren Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren (Wasserqualität, Artenvielfalt, Sedimentbelastung, etc.)?
2. Wie werden die Wasserqualität und der ökologische Zustand der Stadtteiche überwacht und erfolgen regelmäßige Beprobungen? Wenn ja, was wird beprobt? In welchen zeitlichen Abständen? Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
3. Wie haben sich die Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft und andere Emittenten in die Vorfluter und in die Stadtteiche selbst entwickelt?
4. Welche aktuellen Daten und Analysen liegen zur Entwicklung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und anderen externen Quellen in den Vorfluter und Stadtteiche vor, und welche Veränderungen sind feststellbar?
5. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zur Reduzierung der Nährstoffeinträge umgesetzt, und welche sind in den nächsten Jahren geplant? Welche spezifischen Anstrengungen werden unternommen, um mit den Akteuren außerhalb des Stadtgebiets, insbesondere der Landwirtschaft, eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu erreichen, und welche Ergebnisse zeigen sich daraus?
6. Gibt es Erkenntnisse über das Vorkommen und die Ausbreitung invasiver Arten von Flora und Fauna in oder an den Stralsunder Stadtteichen? Falls ja, um welche Arten handelt es sich, und welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um diese zu kontrollieren oder zu beseitigen und ihre Auswirkungen auf das Ökosystem zu minimieren?
7. Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant oder werden bereits durchgeführt, um der Ausbreitung von Wasserpest oder anderen aquatischen Wasserpflanzen, die die Wasserfläche verkleinern, im Knieperteich entgegen zu wirken, insbesondere in den Bereichen am Springbrunnen und in Höhe des Theaters? Welche Erkenntnisse liegen über das Vorkommen dieser Pflanzenarten vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen über das Vorkommen und die Ausbreitung von Hornkraut im Großen und Kleinen Frankenteich vor, und welche spezifischen Maßnahmen sind zur Bekämpfung oder Kontrolle dieser Pflanzenart in diesen Teichen vorgesehen oder werden bereits umgesetzt, um eine übermäßige Ausbreitung zu verhindern?
9. Gibt es aktuelle Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen oder Einträge von Mikroplastik in die Stralsunder Stadtteiche? Falls ja, welche Quellen sind identifiziert, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belastungen zu reduzieren oder zu eliminieren?
10. Wie hat sich der Fischbestand in den Stralsunder Stadtteichen seit 2022/23 entwickelt?
11. Welche Gründe gibt es für mögliche Veränderungen des Fischbestandes innerhalb

dieser Zeit?

12. Nach Einschätzung der Verwaltung stellte 2022 die Kampfmittelbelastung keine Gefahr dar. Vor Erdeingriffen und Bautätigkeiten in den Gewässerkörpern ist aus Sicherheitsgründen jedoch eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelberäumung notwendig. Wie schätzt die Verwaltung die Gefährdung durch Freisetzen von Schadstoffen wie Phosphor, Quecksilber und anderen Stoffen in den nächsten Jahren ein, und welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden bisher umgesetzt und welche sind noch geplant?
13. Welche spezifische Bedeutung und Funktionen haben die Stralsunder Stadtteiche für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung der Stadt Stralsund, insbesondere im Hinblick auf die UNESCO-Welterbestätte Altstadt und den Bastionengürtel? Welche Rolle spielen sie beispielsweise bei der Regulierung des Mikroklimas, als Wasserspeicher oder bei der Abmilderung von Hitzeperioden?
14. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren mit dem expliziten Ziel der Klimafolgenanpassung für die Stralsunder Stadtteiche umgesetzt, um sie beispielsweise an längere Hitzeperioden, sinkende Wasserstände oder Starkregenereignisse anzupassen und ihre ökologische Resilienz zu erhöhen? Welche sind hierbei noch geplant?
15. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort in 0155/2021 erklärt, dass die Verhandlungsprozesse der Stadtteiche inzwischen längere Zeiträume beanspruchen und verlangsamt werden. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr einer Verlandung der Stadtteiche auch vor dem Hintergrund dieses zeitlichen Horizonts ein?
16. In der Antwort der Anfrage 0002_2023 teilte die Verwaltung mit, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste seinerzeit nicht über die personellen Kapazitäten verfüge, die Entnahme von Biomasse und Röhrriech im erforderlichen Umfang in Eigenleistung durchzuführen. Gleichzeitig sei die Anschaffung eines eigenen Equipments aus wirtschaftlichen Gründen vorerst nicht geplant. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf die Entnahme der Biomasse und Röhrriech seitdem dar?
17. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in einzelnen Bereichen unterschiedliche Entwicklungen der Stadtteiche zuzulassen, zu fördern und zu gestalten (z.B. altstadtnaher Uferbereich mit einem Schwerpunkt als Gartendenkmalbereich oder der Moorteich mit einem Schwerpunkt zur Entwicklung zu einem ökologisch hochwertigen Gewässer)?
18. Gibt es in der Zwischenzeit ein abgestimmtes Gesamtentwicklungskonzept, bzw. ein Pflegekalender für die Stadtteiche und hält die Verwaltung dies für ausreichend, um den Zustand der Teiche zu erhalten?
19. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, ein Nutzungskonzept für die Stadtteiche (Naherholung, Welterbe, Denkmalschutz) zu erarbeiten?
20. Wie wird die Bevölkerung (z.B. Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger oder lokale Umweltinitiativen) bei der Pflege und Aufwertung der Stadtteiche eingebunden?
21. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Sanierungsbedarf aktuell ein (bitte nach Teichen aufschlüsseln)?
22. Welche Fördermittel wurden seit 2023 in Bezug auf die Sanierung, Gestaltung, Pflege und Klimaschutzmaßnahmen der Stadtteiche eingeworben und welche

Fördermöglichkeiten sieht die Verwaltung künftig?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Dr. Raith ist den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung wie folgt zur Kenntnis gegeben worden:

zu 1.:

Die Wasserqualität hat sich von 2015 bis 2019 im Kleinen Frankenteich verbessert und ist bei den anderen Stadtteichen ansonsten weitgehend unverändert geblieben. Neuere Daten über die Wasserqualität liegen der Verwaltung nicht vor. Aktuellere Erkenntnisse zur Wasserqualität könnten evtl. beim StALU aus dem Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorliegen.

Daten zur Artenvielfalt und die Sedimentbelastung liegen der Verwaltung nicht vor.

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat im Jahr 2024 Untersuchungen zur Wassertiefe und der Sedimentmächtigkeit im nördlichen Knieperteich durchführen lassen, deren Ergebnisse nachfolgend kurz dargestellt werden (ergänzend siehe die Lagepläne im Anhang der großen Anfrage im Ratsinformationssystem):

Die Wassertiefe im nördlichen Knieperteich weist eine Bandbreite von ca. 0,7 m bis knapp über 3 m auf. Die Bereiche mit nur 0,7 – 0,9 m Wassertiefe nehmen flächenmäßig nur einen geringen Anteil ein. Sie befinden sich im zentralen Bereich des Teiches sowie in dem engeren Abschnitt zwischen der Hospitaler Bastion und der Insel im Westen. Die Messungen der Sedimentstärke haben ergeben, dass gerade in diesen flachen Bereichen keine oder nur eine sehr geringe Sedimentauflage von max. 20 cm auf dem festen Teichboden vorhanden ist. Die größten Sedimentmächtigkeiten mit ca. 1,4 m sind in den tiefsten Bereichen mit bis zu 3,2 m Wassertiefe anzutreffen.

Die Ergebnisse der Messungen zeigen, dass aktuell und auch in absehbarer Zeit (15 – 25 Jahre) kein Handlungsbedarf für eine Sedimententnahme im nördlichen Knieperteich gegeben ist. An den sehr flachen Stellen würde zudem eine Sedimententnahme keinen Effekt auf die Wassertiefe erzielen, da dort nahezu kein Sediment auf dem festen Teichboden aufliegt.

zu 2.:

Durch die Stadtverwaltung erfolgt keine Überwachung/Beprobung. Evtl. erfolgen regelmäßige Beprobungen durch das StALU im Zuge des Monitorings zur WRRL.

zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu 2. verwiesen.

zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu 2. verwiesen.

zu 5.:

Nährstoffeinträge umgesetzt, und welche sind in den nächsten Jahren geplant? Welche spezifischen Anstrengungen werden unternommen, um mit den Akteuren außerhalb des Stadtgebiets, insbesondere der Landwirtschaft, eine Reduzierung der Nährstoffeinträge zu erreichen, und welche Ergebnisse zeigen sich daraus?

Die Reduzierung der Nährstoffeinträge insbesondere der Landwirtschaft liegt nicht im Aufgabenbereich der Hansestadt, sondern des Bundes bzw. des Landes (vgl. z.B. Düngemittelverordnung – DüMV).

Die Renaturierung eines ca. 350 m langen Abschnittes des Mühlgrabens (südlich Hansedom) im Jahr 2015 verbessert sicherlich (etwa durch die Verlängerung des Gewässerlaufs in Verbindung mit zusätzlichem Bewuchs im Grabenbett) den Nährstoffentzug, hat aber angesichts ihres flächenmäßig begrenzten Umfangs insgesamt eher geringen Einfluss auf die Wasserqualität der Stadtteiche.

zu 6.:

Im Kleinen Frankenteich gibt es relativ massive Vorkommen des rauhen Hornkrautes. Im nördlichen Knieperteich gibt es einzelne kleine Bereiche mit Vorkommen von vermutlich Wasserpest. Für die übrigen Teiche liegen keine Erkenntnisse vor. Im Oktober 2025 wurden im Kleinen Frankenteich die Bestände des Hornkrautes mit einem Mähboot mit Rechen entnommen

zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung zu 6. verwiesen. Im Knieperteich am Springbrunnen und auch auf Höhe des Theaters sind keine größeren Mengen aquatischer Wasserpflanzen vorhanden die ein Problem darstellen würden. Für ein massives Auftreten von Wasserpflanzen (Makrophyten) ist der Knieperteich zu trüb. Für den Knieperteich (nördlicher und südlicher Teil) gibt es ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Konzept zur Pflege und Entnahme von Schilf/Röhricht. Die Maßnahmen zur Mahd und Entnahme von Schilf und Röhricht (incl. Rhizome) sollen am Knieperteich künftig regelmäßig (möglichst jährlich) und am Großen Frankenteich nach Bedarf, durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste durchgeführt werden (vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen personellen Kapazitäten).

zu 8.:

Im Großen Frankenteich sind keine Vorkommen des Hornkrautes bekannt, da der große Frankenteich nach wie vor einen Phytoplankton (planktische Mikroalgen) dominierten Zustand aufweist. Dabei wachsen im Frühjahr die planktischen Mikroalgen schneller als die Wasserpflanzen (Makrophyten) und trüben dabei das Gewässer so stark, dass nicht mehr ausreichend Licht für das Wachstum der Wasserpflanzen vorhanden ist. Die planktischen Mikroalgen sind vor allem auf hohe Phosphor- und Stickstoffgehalte angewiesen, Makrophyten vor allem auf die Transparenz des Wassers. Am Kleinen Frankenteich haben sich mittlerweile die Makrophyten gegen die Algen durchgesetzt. Hier bildet aktuell das frei treibende Hornkraut Dominanzbestände, zusammen mit Vorkommen von Kamm Laichkraut und Krausem Laichkraut. Das starke Auftreten weist auf einen nach wie vor hohen Nährstoffgehalt hin. Durch die Wasserpflanzen wird jedoch das Wachstum von Algen unterdrückt, worauf das klare Wasser des Kleinen Frankenteiches zurückzuführen ist. Zur Nährstoffentnahme und zur Reduzierung der Vermehrung von Hornkraut wurden in diesem Oktober und sollen künftig jährlich ab Oktober die Wasserpflanzen oberflächlich und bis in ca. 0,8 m Tiefe, durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, mit einem Rechen entnommen werden (vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen personellen Kapazitäten).

zu 9.:

Darüber liegen der Verwaltung keine Ergebnisse vor.

zu 10.:

Darüber liegen der Verwaltung keine aktuellen Ergebnisse vor. Als Anhaltspunkt kann jedoch der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAV M-V) in 2022 und 2025 erfolgte Fischbesatz der Stadtteiche (incl. Andershofer und Voigdehäger Teich) angesehen werden:

2022 - Besatzmaßnahmen durch den LAV M-V:

- Z2 – Zander 2-sömmrig 500 Stück
- S2 – Schlei 2-sömmrig 200 kg
- SK3 – Schuppenkarpfen 3-sömmrig 450 kg
- A(v) - vorgestreckte Aale, 72 kg (ca. 14.400 Jungaale)

2025 - Besatzmaßnahmen durch den LAV M-V:

- H1 – Hecht 1-sömmrig 440 Stück

- HL – Laichhecht 200 kg
- SK3 – Schuppenkarpfen 3-sömmrig 450 kg
- Z2 – Zander 2-sömmrig 550 Stück
- A(v) - vorgestreckte Aale, 73 kg (ca. 14.600 Jungaale)

Nähere Angaben können beim Regionalanglerverband Stralsund (RAV) angefordert werden.

zu 11.:

Darüber liegen der Verwaltung keine Ergebnisse vor.

zu 12.:

Durch eine Computersondierung (2017/2018) des Kleinen Frankenteiches wurden bis in knapp 7 m Tiefe insgesamt 220 magnetische Objekte zwischen 50 – 1000 kg erfasst. 61 davon lagen in Tiefen zwischen 1,2 bis 2,0 m, also im oberflächennahen Bereich. Aussagen um welche Objekte (Kampfmittel oder andere metallische Gegenstände) es sich dabei handelt können nicht gemacht werden.

Generell geht von Munition immer eine Gefährdung aus. Durch Korrosion der Metallhüllen können Sprengstoff und in kleinen Mengen andere gesundheitsschädliche Stoffe wie Quecksilber und Phosphor freigesetzt werden. Eine Bergung der sondierten Metallkörper ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte das Projekt der Entlandung/Teilentlandung des Kleinen Frankenteiches zukünftig wieder vorangetrieben werden, ist eine Bergung der oberflächennahen Metallkörper, worunter sich auch Kampfmittel befinden können, notwendig.

zu 13.:

Als Wasserkörper besitzen die Stadtteiche aufgrund ihrer geringen Tiefe und der damit einhergehenden schnellen Erwärmung im Sommer nur eine sehr geringe abkühlende Wirkung und spielen damit für den Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung eine eher untergeordnete Rolle. Die großen Wasserflächen wirken jedoch wie unbestockte Freiflächen und sind daher für die Frischluftverteilung im Stadtgebiet und hier besonders für die Zufuhr kühler Luft vom Strelasund in die westlichen Stadtgebiete wichtig.

zu 14.:

Die Erhöhung der Abflussleistung der Durchlassverbindung zwischen Knieperteich und Großem Frankenteich ist die letzte noch wichtige Maßnahme zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems der Stralsunder Stadtteiche und ist Teil der im "Entwässerungskonzept der Hansestadt Stralsund (Regenwasser)" aufgeführten wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserbewirtschaftung. Die Maßnahme wird ab Frühjahr 2026 umgesetzt.

zu 15.:

Die Verlandung der Stadtteiche ist glücklicherweise ein sehr langwieriger Prozess. Eine vollständige Verlandung der Teiche würde in einem Zeitraum von mehreren hundert Jahren stattfinden, wenn nicht zwischenzeitlich Entlandungsmaßnahmen erfolgen. Aktuell besteht keine Gefahr einer massiven Verlandung und damit auch kein akuter Bedarf für größere Entlandungsmaßnahmen.

zu 16.:

Im Winter 2023/2024 wurde eine Fachfirma mit der Entnahme von Schilf/Röhrriech im Knieperteich beauftragt. Vor allem der zeitliche Ablauf, aber auch die Kostenseite haben nicht die gesetzten Erwartungen erfüllt. Aus diesem Grund hat das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste beschlossen im Jahr 2025 probeweise die Entnahme mit eigenem Personal und gemietetem Spezialgerät durchzuführen. Seit Anfang Oktober 2025 laufen die Entnahmemaßnahmen am Kleinen Frankenteich und am Knieperteich mit gemietetem Spezialgerät, mit bislang sehr gutem Verlauf. Es ist geplant auch in den

kommenden Jahren die Arbeiten selbst auszuführen und dabei den Kauf des Gerätes anzustreben. Aufgrund der personellen Situation ist dazu jedoch auch eine Aufstockung des Personalstandes erforderlich um auch die sonstigen bestehenden Aufgaben weiterhin erfüllen zu können.

zu 17.:

Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teiche bzw. Teilbereiche von Teichen ist bereits seit längerem Zielstellung der Verwaltung:

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll der Moorteich weiterhin der natürlichen Entwicklung, mit dem klaren Ziel eines naturschutzfachlichen/ökologischen Schwerpunktgebietes, vorbehalten sein. Eingriffe sollen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben.

Am nördlichen Knieperteich gibt es verschiedene Zonierungen. Am Ostufer und im Bereich der weißen Brücken sowie am Südwestufer liegt der Schwerpunkt auf der Denkmalpflege (Bastionengürtel/Gartendenkmal, Stadtansicht), der nordwestliche Bereich ist eher naturschutzfachlich/ökologisch zu betrachten. Der nördliche Bereich, um den Bürgergarten sowie die freie Wasserfläche steht der Freizeitnutzung zur Verfügung.

Am südlichen Knieperteich ist die Zonierung ähnlich. Das Ostufer, Teile des Südufers und der Bereich der Weißen Brücken besitzt den Schwerpunkt der Denkmalpflege (Bastionengürtel/Gartendenkmal und Stadtansicht). Das unzugängliche Westufer hat naturschutzfachliche und ökologische Bedeutung.

Der Große Frankenteich weist am Nordostufer Bereiche mit Denkmalbelangen auf. Die restlichen Ufer sollen der ruhigen Naherholung dienlich und können in Teilbereichen noch durch eine Verbesserung des Wegesystems aufgewertet werden.

Der Kleine Frankenteich besitzt große Bedeutung für die Denkmalpflege (Bastionengürtel/Gartendenkmal und Stadtansicht). Die hierzu von der Stadtverwaltung erarbeiteten Konzepte zur Wiederherstellung/Verbesserung der Situation vor allem am Nordufer wurden in der Vergangenheit von den Behörden immer wieder aus (nicht zuletzt) artenschutzrechtlichen Belangen abgelehnt (insb. Vorkommen der Zwergdommel). Auch Forst und Biotopschutz sehen die Rodung des stadtseitigen Bruchwalds kritisch. Dazu muss man wissen, dass die Landfläche an der Nordseite des Kleinen Frankenteiches erst in den 70er Jahren im Zuge einer Teichentschlammung entstanden ist, da damals die Abfuhr des Spül- und Baggerguts wirtschaftlich nicht darstellbar war. Gemäß damaliger denkmalrechtlicher Genehmigung sollte die Fläche jedoch als Kompensation dauerhaft als Rasenfläche gehölzfrei gehalten werden, um die prägende Uferkante mit den Bastionen sichtbar zu halten.

zu 18.:

Es gibt kein Gesamtentwicklungskonzept bzw. keinen Pflegekalender für alle Stadtteiche.

Für den Knieperteich existiert eine Pflegevereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf deren Grundlage die Pflegearbeiten ausgeführt werden können. Für die Entnahme von Wasserpflanzen im Kleinen Frankenteich liegt ebenfalls eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Bei Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Pflege bzw. Entlandung wären im Einzelfall zusätzliche Abstimmungen vorzunehmen.

zu 19.:

Durch die teils sehr hohen Anforderungen des Artenschutzes, die dazu führen, dass die Behörden einem aus Sicht der Verwaltung sinnvollen Gesamtkonzept, insbesondere am Kleinen Frankenteich, ablehnend gegenüberstehen, ist die Erarbeitung eines detaillierten Nutzungskonzeptes für alle Teiche aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

zu 20.:

Der Regionalanglerverband Stralsund beteiligt sich an der Pflege der Teiche (in Teilbereichen Mahd/Rückschnitt von Schilf im ufernahen Bereich).

zu 21.:

Aktuell wird kein akuter Sanierungsbedarf für die einzelnen Teiche gesehen der über die regelmäßigen Pflegearbeiten hinausgeht.

zu 22.:

In 2024 hat die Hansestadt Stralsund den Zuwendungsbescheid für den Straßendurchlass Tribseer Damm (Stralsunder Stadteiche) erhalten (Gesamtkosten ca. 530.000 € / davon Zuschussförderung ca. 427.000 €). Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V). Die Zuwendungen erfolgen zu 60 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union und unter Beteiligung des Bundes. Die Maßnahmen sind dem Hochwasserschutz zugeordnet.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben“ (WasserFöRL M-V 2024“ ist die Förderung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der Einzugsgebiete und der Stadtteiche möglich. Abstimmungen über die Fördermöglichkeit einzelner Maßnahmen können mit dem StALU erfolgen.

Auf die große Anfrage findet eine Aussprache statt.

Herr Suhr dankt für die umfangreiche Beantwortung. Bezugnehmend auf die Fragen zwei fortfolgende sei festzustellen, dass auf die Verantwortung des StALU verwiesen werde. Dahingehend interessiert ihn, ob die Ergebnisse der Untersuchungen/Messungen der Hansestadt Stralsund tatsächlich nicht bekannt seien.

Außerdem bittet er um klärende Erläuterung zur Wirkung der Stadtteiche für den Klimaschutz, da die Beantwortung im Widerspruch zu vorherigen Aussagen der Verwaltung stehe.

Herr Suhr hinterfragt den angesprochenen Personalbedarf im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste. Zudem bittet er um Ausführungen, warum die Hansestadt Stralsund sich gegen ein sinnvolles Gesamtnutzungskonzept für die Stadtteiche ausspreche, insbesondere vor dem Hinblick des Artenschutzes.

Herr Dr. Raith führt aus, dass das StALU für das Monitoring der Wasserqualität und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich sei. Die Beantwortung der Fragen lege den Wissensstand der Verwaltung dar. Die Hansestadt Stralsund erhalte gelegentlich Einzelergebnisse/-daten.

Dem Luftbild sei zu entnehmen, dass der Frankenteich eine bessere Wasserqualität habe als der Knieperteich. Geplant sei daher der weitere Ausbau bzw. die Vergrößerung des Durchlasses des Wassers aus dem Frankenteich über den Knieperteich in den Sund, um den Wasseraustausch zu befördern. Darüber hinaus sei die Stadt weiterhin um die Bewuchsentnahme zur Reduzierung der Nährstoffbelastung bemüht.

Zur Thematik Klimaschutz stellt Herr Dr. Raith klar, dass die Beantwortung darauf abstelle, dass es sich um einen Wasserkörper handele. Dieser sei sehr flach, heize sich stark auf und habe im Vergleich zum Strelasund ein anderes Trägheitsvolumen.

Daher hätten die Stadtteiche aus klimatischer Sicht keine Auswirkungen. Die Auswirkung bestehe darin, dass es sich um eine unbebaute Freifläche handele, was die Durchlüftung begünstige.

Für die angemessene Pflege der Stadtteiche sei eine entsprechende Personalausstattung erforderlich. Aus diesem Grund werde in der Beantwortung ein Vorbehalt hinsichtlich personeller Ressourcen genannt. Herr Dr. Raith verweist auf die eingeschränkte Haushaltslage.

Bezugnehmend auf eine Gesamtkonzeption erinnert Herr Dr. Raith an Maßnahmen (Entschlammung) in den 70er Jahren am stadtseitigen Ufer des kleinen Frankenteiches.

Die Auflagen der Denkmalpflege seien damals nicht umgesetzt worden. Ziel sei es gewesen, diese später umzusetzen. Zum Artenschutz teilt Herr Dr. Raith mit, dass in dem genannten Bereich die Zwergdommel beheimatet sei. Es gestalte sich schwierig, der Zwergdommel ein Ausgleichshabitat zu schaffen. Die Brutflächen seien nicht bekannt. Wenn die Zwergdommel an dieser Stelle nicht beheimatet wäre, könnte die sichtbare Kante des Stadtteiches entsprechend der Auflage der Denkmalpflege wiederhergestellt werden. Dabei könnten ggf. einzelne Weiden stehen bleiben. Eine Aufforstung an anderer Stelle wäre möglich.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen. Hinsichtlich der Munitionsbelastung in den Stadtteichen erkundigt sie sich nach einer möglichen Gefährdung.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass es sich bei den erkennbaren magnetischen Objekten um alles Metallische handele, also auch jede Art von Schrott (z.B. Eimer, Fahrrad, Auto etc.), der irgendwann in den Stadtteichen entsorgt worden sei. Im Frankenteich seien Fliegerbomben nicht auszuschließen. Diese lägen aber nicht oberflächlich, sondern bis zu 1,5 m Tiefe im Schlick.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.11.2025